

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 11.12.2018

Betreff: Verwendung von Fleischprodukten aus tiergerechter Haltung auf den Landshuter Dulten;
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Maria Haucke und Anja König sowie der Herren Stadträte Dietmar Franzke, Robert Gewies und Gerd Steinberger vom 16.10.2018, Nr. 819

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Da neben dem Bio-Siegel noch keine transparenten und unabhängigen Kennzeichnungen auf dem Markt verfügbar sind, die Standards im Sinne des Antrages erfüllen, wird dem Antrag, wonach sämtliche Fleischprodukte auf den Landshuter Dulten nachweislich aus artgerechter Haltung stammen müssen (Tierwohl-Label), derzeit nicht zugestimmt. Wenn die neue staatliche Kennzeichnung „Tierwohl“ eingeführt ist, wird der Antrag wieder aufgegriffen.

Landshut, den 11.12.2018

STADT LANDSHUT


Erwin Schneck
Bürgermeister